

Lawyers Without Borders



Während die Organisation „Ärzte ohne Grenzen“ nicht nur Medizinern ein Begriff ist, sind die „Lawyers Without Borders“ selbst in Juristenkreisen nur wenigen bekannt. Dabei leisten diese wichtige juristische Aufbauarbeit in Ländern, die in Sachen Rechtsstaatlichkeit Kooperationsbedarf haben, berichtet uns Prof. Dr. Paul Melot de Beauregard. Der Partner für Arbeitsrecht aus dem Düsseldorfer Büro von Jones Day war vom 30.7. bis 5.8. als Trainer zu einem Rule-of-Law-Projekt in Monrovia, der Hauptstadt Liberias.

NJW: Sie kommen gerade aus Monrovia. Was genau haben Sie dort gemacht?

de Beauregard: Es ging dort um die Umsetzung einer sogenannten „Training of Trainers“ Einheit, die Teil eines mehrjährigen Projekts mit dem Ziel der Eindämmung von Kinder- und Zwangsarbeit war. Meine Kollegin und ich konnten dabei vor allem Richter aber auch Staatsanwälte in Workshops begleiten, die sich in der Praxis mit diesen Themen konfrontiert sehen. Zum „Trainerstab“ gehörten weiter ein US-amerikanischer Federal Judge und zwei hauptamtliche Mitarbeiter von Lawyers Without Borders (LWOB).

NJW: Wie müssen wir uns ein solches Training vorstellen? Können Sie uns das anhand eines konkreten Beispiels erläutern?

de Beauregard: Es geht bei einem Training of Trainers nicht mehr um die Vermittlung von Stoff, sondern um die Diskussion von Schwerpunkten der Gesetzgebung, den Umgang mit praktischen Fällen und didaktischen Erfahrungsaustausch. Ein wichtiger Teil ist die Arbeit mit Case Studies, die durch eine Kleingruppe bearbeitet und dann im Plenum vorgestellt werden.

NJW: Das ist doch bestimmt nicht ganz einfach, wenn europäische und amerikanische Anwälte gestandenen liberianischen Richtern und Staatsanwälten Nachhilfe in Sachen Rechtsstaatlichkeit geben, oder?

de Beauregard: Der Fokus des Programms liegt im Zurverfügungstellen von Ressourcen im Vorfeld sowie im Austausch vor Ort. Dabei kommen die Trainer nicht mit

überlegenen Erfahrungen, sondern einfach aus einem anderen Umfeld. Der Dialog erfolgt zu 100% auf Augenhöhe. Das ginge auch gar nicht anders. Bitte vergessen Sie sich, dass der Lebensabschnitt, in dem ich etwa mein Referendariat absolviert habe, von einem teilnehmenden Richter vielleicht zum großen Teil aufgrund des liberianischen Bürgerkriegs in einem Flüchtlingscamp eines Nachbarlandes verbracht wurde. Der Blickwinkel auf vieles kann, ja muss dadurch kolossal anders sein – ohne dass diese Feststellung im Hinblick auf die Umsetzung der entsprechenden Normen eine Aussage über die Qualität dieses Blickwinkels zuließe. Gerade die in unserem Projekt behandelten Themen Kinder- und Zwangsarbeit sind vielleicht nicht so sehr juristisch, als vielmehr emotional und moralisch eine enorme Herausforderung. Daher würde ich mir auch keine Aussage darüber zutrauen, wer hier wem „Nachhilfe“ gegeben hat. Für meinen Teil kann ich sagen, dass ich im Verlauf des Programms sehr viel gelernt habe.

NJW: Welche Funktion spielt LWOB bei dem Projekt?

de Beauregard: Projekte wie dieses sind häufig patchworkartig zusammengesetzt. Basis war eines der Africa Rule of Law-Projekte des US-amerikanischen Arbeitsministeriums. Dieses sucht Kooperationspartner, welche dann die Umsetzung übernehmen. LWOB ist stark in Afrika engagiert. Anders als in anderen afrikanischen Ländern gibt es in Liberia jedoch keine Präsenz vor Ort, weshalb noch ein weiterer Kooperationspartner, Winrock, hinzugenommen wurde. Diese haben einige Mitarbeiter in Monrovia, wodurch die Vor- und Nachbereitung des Projekts gewährleistet und so seine Nachhaltigkeit gesteigert werden kann.

NJW: Und wie sind Sie zu dieser Organisation gekommen?

de Beauregard: LWOB hat seinen Sitz in Washington D.C. Eine unserer US-Partnerinnen, Tiffany Lipscomb-Jackson, sitzt dort im Board. Darüber hinaus wird das Thema Rule of Law in Africa bei Jones Day stark durch Judge Ann Claire Williams getrieben, einer ehemaligen US-Richterin. Sie hat hierzu jüngst ein eindrucksvolles Video publiziert, das man leicht im Internet findet.

NJW: In Liberia ist LWOB seit 2007 aktiv. Welche Erfolge konnten bislang erzielt werden?

De Beauregard: Die Erfolge von Rule of Law-Projekten sind generell nicht leicht messbar. Vielleicht muss man versuchen, zwei Arten von Erfolge zu betrachten: Überall auf der Welt wird das Schicksal von Gemeinwesen durch eine unüberschaubare Anzahl an Faktoren bestimmt. Die Qualität der Rechtsdurchsetzung gehört dazu, ist aber nur einer von vielen. Hier gilt, dass vor allem Defizite ins Auge fallen; wenn etwas gut läuft, so erfährt das selten Aufmerksamkeit. Auch Statistiken sind in diesem Bereich schwierig zu erstellen. Im konkreten Fall war es allerdings für uns gut sichtbar, dass sich die Rechtsdurchsetzung in Liberia in den letzten Jahren konstant verbessert hat. Dessen ungeachtet ist der unmittelbare Austausch zwischen Juristen, der Einsatz von LWOB und die Präsenz von Winrock vor Ort sowie die gegenseitige Versicherung, dass viele juristische Probleme eine globale Bedeutung haben und deshalb eben auch nur durch Kooperation und ein gemeinsames Verständnis erfolgreich angegangen werden können, ein riesiger Erfolg.

NJW: Warum haben Sie sich ausgerechnet für Liberia entschieden? Und wie bereitet man sich auf einen solchen Einsatz vor?

de Beauregard: Für mich persönlich war es in diesem Fall eine Entscheidung aufgrund des zugrundeliegenden Themas. Als Arbeitsrechtler sind mir rechtliche Fragen der Kinder- und Zwangsarbeit seit jeher ein Begriff. Dass es Liberia war, das hier aufgrund aktueller Gesetzgebungsprozesse für das Programm ausgewählt wurde, war eher Zufall. LWOB ist mit anderen Rule of Law-Programmen zum Beispiel auch in Kenia oder Tansania aktiv. Im Übrigen ist die Vorbereitung sehr juristisch: lesen, lesen, lesen!

NJW: Wissen Ihre Mandanten von Ihrem Engagement? Wirbt Jones Day möglicherweise damit?

de Beauregard: Unser Engagement in diesem Bereich ist mitnichten singulär. Kolleginnen und Kollegen anderer Kanzleien sind in ähnlichen Projekten aktiv. Wenn wir über ein solches Engagement reden, dann

Prof. Dr. Paul Melot de Beauregard studierte Jura in München und Würzburg. Im Anschluss an seine Promotion absolvierte er seinen juristischen Vorbereitungsdienst im Bezirk des OLG Düsseldorf. Nach dem Zweiten Juristischen Staatsexamen schloss sich ein LL.M.-Studiengang im Arbeitsrecht an der London School of Economics and Political Science an. Seine Karriere als Anwalt begann er 2002 in Berlin; 2019 schloss er sich Jones Day in Düsseldorf als Partner an. Ein Jahr zuvor hatte ihn die FernUniversität Hagen zum Honorarprofessor für deutsches und europäisches Arbeitsrecht ernannt. Daneben engagiert sich der Fachanwalt für Arbeitsrecht im Vorstand des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmen sowie von Pro Bono Deutschland e.V.

vor allem, um – intern wie extern – dafür zu werben, aktiv zu werden. Ich halte es für eine natürliche Verpflichtung unseres Berufsstandes, über unser Mitwirken an einem gut funktionierenden juristischen System hinaus zum allgemeinen Wohl beizutragen. Hieran sind übrigens auch Syndikusanwälte interessiert, wie etwa der gemeinsame Einsatz unseres Frankfurter Büros mit Juristinnen und Juristen einer Bank für das Wohl von Geflüchteten aus der Ukraine jüngst zeigte.

NJW: Wie unterstützt Ihre Kanzlei bei dieser Pro-Bono-Tätigkeit? Werden Sie während der Einsatzzeit (un-)bezahlt freigestellt oder geht die zu Lasten Ihres Urlaubs?

de Beauregard: Ein Projekt dieser Art will man machen oder nicht. Das ist eine sehr persönliche Entscheidung. Wenn man sich dafür entscheidet, so ist dies immer im Sinne der Kanzlei. In unserem Fall hat sich Jones Day enorm engagiert. So waren etwa zwei US-Summer Associates komplett für die Erstellung der vorbereitenden Unterlagen freigestellt und haben großartige Arbeit geleistet. In dieser Dynamik stellt sich nicht die Frage nach Urlaub.

NJW: Ihre Mandatsarbeit wird von einem solchen Einsatz kaum profitieren, oder?

de Beauregard: Das kann man so nicht sagen. Wie erwähnt habe ich persönlich sehr stark von dem Aufenthalt in Liberia profitiert. Wenn ich aber als Anwalt profitiere, profitieren automatisch auch meine Mandanten davon – sei es in der fachlichen Sicht auf manche Themen, beispielsweise Fragen der Supply Chain, sei es durch einen insgesamt globaleren Blick auf das jeweilige Thema. •

Interview: Monika Spiekermann